



BERLIN DEPESCHE

5. Jahrgang • Nr. 33

Juli 2006

Zeitung für den Bundestagswahlkreis Köln I (Porz, Kalk, nördliche Innenstadt)

EDITORIAL

- 2 Zu den aktuellen Reformvorhaben der Großen Koalition - Von Martin Dörmann, MdB

WAHLKREIS

- 4 Veranstaltungsbericht: „Soziale Stadtentwicklung - Moderne Verkehrspolitik“ mit Bundesminister Wolfgang Tiefensee
- 5 Hintergrund: Deutschland sichert Existenz der Verkehrsverbände

KÖLN

- 5 Solidarität mit den Allianz-Beschäftigten: Martin Dörmann und Lale Akgün besuchten Kölner Betriebsrat

BUNDESTAG

- 6 Föderalismusreform verabschiedet
- 7 Bundeshaushalt 2006 beschlossen
- 8 Struktur der Bundesausgaben
- 9 Eckpunkte zur Gesundheitsreform – Bewertung von Elke Ferner, MdB
- 12 Eckpunkte der Unternehmenssteuerreform
- 15 Gastbeitrag zum Steueränderungsgesetz von Jörg-Otto Spiller, MdB
- 17 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- 17 Bürokratieabbau und Einsetzung eines nationalen Normenkontrollrates

SERIE: SOZIALDEMOKRATISCHE KÖPFE

- 18 Vorgestellt: Frank-Walter Steinmeier

INFOS UND IMPRESSUM

- 20 Sitzungswochen 2006, Infos über Martin Dörmann, Büroanschriften, Impressum



Föderalismusreform verabschiedet

Die von Bundestag und Bundesrat beschlossene Föderalismusreform soll zu einer besseren Kompetenzentflechtung beitragen. Sie ist die umfangreichste Verfassungsänderung seit Bestehen der Bundesrepublik (Seite 6).

Homepageausgabe • Redaktionsschluss: 17.7.2006

Herausgeber: Martin Dörmann, MdB



Schwierige Operationen – die aktuellen Reformvorhaben der Großen Koalition

Liebe Leserinnen und Leser,

vor der parlamentarischen Sommerpause hat die Große Koalition wichtige Reformvorhaben auf den Weg gebracht. Endgültig beschlossen haben Bundestag und Bundesrat die **Föderalismusreform**. Zur geplanten **Gesundheitsreform** und **Unternehmenssteuerreform** hat man sich im Koalitionsausschuss auf Eckpunkte verständigt. Die parlamentarischen Beratungen hierzu werden nach der Sommerpause beginnen. Näheres zu diesen Themen und auch zu den beschlossenen **Haushalts- und Steuergesetzen** finden sich in dieser Berlin Depesche. Nachfolgend ein paar persönliche Anmerkungen zu einigen der Reformvorhaben.



1. Föderalismusreform

Die verabschiedete Föderalismusreform wird die Zuständigkeiten zwischen Bund und den Ländern unter dem Strich klarer regeln als bisher. Die Kompetenzentflechtung führt dazu, dass deutlich weniger Gesetze zustimmungspflichtig sind.

Ohne die Neuregelung wäre der Bund in vielen Bereichen der bisherigen „konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz“ kaum noch handlungsfähig gewesen. Hintergrund hierfür ist die in den letzten Jahren zunehmend restriktiver gewordene Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes. Nach dem Grundgesetz ist es im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung so, dass der Bund die Gesetzgebungskompetenz innehat, soweit dies die „Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse“ im Bund „erfordert“. Diese so genannte „Erforderlichkeitsklausel“ hat das Bundesverfassungsgericht in den letzten Jahren in mehreren Entscheidungen immer enger ausgelegt, man kann auch sagen ausgehöhlt. Als Beispiele seien die Entscheidungen bezüglich der Juniorprofessuren und zu den Studiengebühren genannt, bei denen dem Bund die Gesetzgebungskompetenz abgesprochen wurde. Als „erforderlich“ gilt nur noch das, was die Lebensverhältnisse nicht in eklatanter Weise auseinander driften lässt.

Mit der Föderalismusreform wird nun bezüglich dieser konkurrierenden Gesetzgebung eine klarere Zuordnung der einzelnen Gesetzesmaterien auf Bund und Land geschaffen. Zudem wird die Kategorie der „Rahmengesetzgebungskompetenz“ ganz abgeschafft. Dies sind wichtige und notwendige Schritte zur Kompetenzentflechtung. Dort, wo einzelne Gesetzgebungsmaterien den Ländern neu zugefallen sind, werden indirekt die Landtage gestärkt und die Macht der Ministerpräsidenten über den Bundesrat und den Vermittlungsausschuss ein Stück weit eingegrenzt.

In manchen Bereichen hat die gemeinsame Anhörung von Bundesrat und Bundestag Bedenken gegen zusätzliche Kompetenzen auf der Länderbene deutlich gemacht, die ich teile, etwa im Bereich der Hochschulen, des Strafvollzugs, des Heimrechts oder auch hinsichtlich Abweichungsmöglichkeiten im Umweltbereich. Zusammen mit vielen anderen Abgeordneten der SPD-Bundestagsfraktion habe ich mich deshalb für Veränderungen an den ursprünglichen Gesetzesentwürfen eingesetzt. Dank der massiven Unterstützung unseres Fraktionsvorsitzenden **Peter Struck** ist es immerhin gelungen, einige wesentliche Änderungen herbeizuführen. So wird es auch in Zukunft dem Bund möglich sein, sich unter bestimmten Voraussetzungen an der Finanzierung von Wissenschaft, Forschung und Bildung zu beteiligen. Dieser Teilerfolg war wichtig.

Ich hätte mir gewünscht, dass auch in anderen Bereichen stärkere Zuständigkeiten beim Bund verbleiben oder neu geschaffen werden. So hielte ich es für sachgerecht, in Bildungsfragen eine stärkere Kompetenz des Bundes festzulegen, weil es sich hierbei um eine ganz wesentliche Zukunftsfrage für unser gesamtes Land handelt. Praktisch ist dies aber ausgeschlossen, weil die Länder nicht auf diese Kernkompetenz verzichten werden. Letztlich muss man anerkennen, dass unser Grundgesetz nun einmal eine starke Stellung der Länder vorsieht. Wer Veränderungen zugunsten des Bundes erreichen will, muss mit den Ländern Kompromisse eingehen. Sonst bewegt sich gar nichts.

Die Föderalismusreform hat im Grunde genommen noch einmal in beispielhafter Weise die Verschränkungen und inneren Blockaden unserer föderalen Demokratie vor Augen geführt.

2. Gesundheitsreform

Auch in Zukunft haben der Bundesrat und damit die Ministerpräsidenten eine starke Stellung, die die Handlungsmöglichkeiten des Bundes begrenzen. Dies wurde zuletzt hinsichtlich der geplanten Gesundheitsreform deutlich. Kurz vor Abschluss der Verhandlungen haben sich einige Unions-Ministerpräsidenten gegenüber Bundeskanzlerin **Angela Merkel** mit der grundsätzlichen Ablehnung von Steuererhöhungen zur Finanzierung einer Finanzreform im Bereich des Gesundheitswesens durchgesetzt. Da auch die Gesundheitsreform zustimmungspflichtig ist, hat sich Merkel offensichtlich nicht stark genug gefühlt, den Streit mit den Ministerpräsidenten der Union anzugehen. Noch bis in die letzten Tage der Verhandlungen gab es von ihr und anderen Vertretern der Union

Signale, dass eine stärkere Steuerfinanzierung der gesetzlichen Krankenkassen bei gleichzeitiger Beitragssatzsenkung mitgetragen würde. Dies wäre ökonomisch richtig gewesen, hätte es doch einerseits Arbeit entlastet, andererseits eine gerechtere Finanzierung der Gesundheitskosten ermöglicht. Auch deshalb ist die Enttäuschung in der SPD-Bundestagsfraktion groß, dass eine auch **langfristig wirkende Finanzierungsreform** nicht umgesetzt werden konnte. Während im Koalitionsvertrag ausdrücklich als Zielsetzung festgehalten ist, dass die Beiträge nicht weiter steigen sondern eher sinken sollen, kommt es nun zu einem Anstieg der Krankenkassenbeiträge um 0,5 Prozentpunkte (je 0,25 für Arbeitgeber und Arbeitnehmer). In diesem Punkt ist die heftige öffentliche Kritik an den Eckpunkten also durchaus berechtigt - aber eindeutig der Bundeskanzlerin und einigen Unions-Ministerpräsidenten anzulasten.

Auf der anderen Seite haben **Ulla Schmidt** und die Verhandlungsgruppe der SPD in den Eckpunkten sehr wohl **wichtige Strukturreformen** durchgesetzt, die zu mehr Qualität und Wettbewerb im Gesundheitswesen führen werden. Die zahlreichen Maßnahmen reichen von der Einführung einer Kosten-Nutzen-Bewertung und stärkeren Preisvereinbarungsmöglichkeiten zur Begrenzung der Arzneimittelkosten über Verbesserungen bei der Prävention bis hin zu mehr Wahlmöglichkeiten für gesetzlich Versicherte. In Zukunft wird niemand mehr ohne Krankenversicherungsschutz sein. Private Krankenkassen müssen zukünftig einen Basistarif ohne Gesundheitsprüfung und Risikoabschlag anbieten. Zudem konnte die SPD die perspektivische Angleichung der Gebührensysteme der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung durchsetzen, damit es keine Anreize mehr zu einer „Zwei-Klassen-Medizin“ gibt.

Abgesehen von der Finanzierungsfrage ist also die geplante Gesundheitsreform ein echter Fortschritt. Hervorzuheben ist auch, dass es der SPD gelungen ist, von der Union gewollte Leistungseinschnitte zu verhindern. Wer gerecht über die Gesundheitsreform urteilen will, der muss diese Aspekte berücksichtigen. Vor allem sollten wir in der öffentlichen Diskussion hervorheben, wo wir Verbesserungen erreicht haben und an wem die langfristige Lösung der Finanzierungsprobleme aktuell gescheitert ist.

3. Unternehmenssteuerreform

Geeignet hat sich die Koalition auch auf allgemeine Eckpunkte für eine Unternehmenssteuerreform. Finanzminister **Peer Steinbrück** verfolgt hierbei im Wesentlichen zwei richtige Ziele:

- Die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen soll gestärkt, ihre Abwanderung verhindert und damit Arbeitsplätze erhalten werden.
- Die steuerlichen Einnahmemöglichkeiten des Staates sollen langfristig gesichert werden.

Die Schwierigkeit besteht nun darin, wie beide Ziele miteinander zu vereinbaren sind. Weitgehend

unbestritten ist die Tatsache, dass der Körperschaftsteuersatz in Deutschland im europäischen Vergleich ganz oben steht und die Steuersätze daher gesenkt werden müssen. Auf der anderen Seite plant Peer Steinbrück, die damit verbundenen Einnahmeausfälle weitgehend durch Mehreinnahmen an anderer Stelle zu kompensieren, etwa durch Abbau von Steuergestaltungsmöglichkeiten für Unternehmen.

Ich sehe noch viele Fragen offen und bin deshalb auf die konkreten Vorschläge des Finanzministeriums gespannt, über die wir dann im Herbst diskutieren werden. Vor dem Hintergrund der engen Haushaltslage sollte aus meiner Sicht Leitlinie sein, dass die Maßnahmen bei umfassender und langfristiger Betrachtung am Ende eher sogar mehr Geld in die Staatskasse bringen als ohne Reform.

Nach wie vor halte ich die im Koalitionsvertrag festgelegten Anforderungen an eine Unternehmenssteuerreform für richtig: Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und Europa-tauglichkeit; weitgehende Rechtsform- und Finanzierungsneutralität; Einschränkung von Gestaltungsmöglichkeiten; Verbesserung der Planungssicherheit für Unternehmen und öffentliche Haushalte; nachhaltige Sicherung der deutschen Steuerbasis.

4. Zusammenarbeit in der Großen Koalition

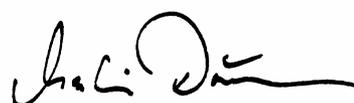
Die Große Koalition war und ist keine Liebesheirat sondern eine Zwangspartnerschaft. Union und SPD wurden durch das Wählervotum zur Zusammenarbeit bestimmt, weil alle denkbaren Alternativen einer Dreier-Koalition aus unterschiedlichen Gründen politisch nicht umzusetzen sind. Im Interesse der Menschen sind wir verpflichtet, das Beste daraus zu machen. Beide Partner müssen daran mitwirken, die Große Koalition zum Erfolg zu führen. Auch schwierige Kompromisse sollten am Ende von beiden gemeinsam vertreten werden.

Auf dem Weg dorthin ist es richtig und legitim, die unterschiedlichen Grundsatzpositionen deutlich zu machen. In der Vergangenheit wurde oft davon gesprochen, dass die beiden großen Volksparteien sich immer weiter annäherten. Es zeigt sich, dass in wichtigen Politikfeldern die inhaltlichen Zielsetzungen auch weiterhin stark differieren, siehe Gesundheitsreform. Politische Alternativen gehören zu einer guten Demokratie. Von daher sollte man nicht jeden inhaltlichen Streit gleich zu einer Krise der Großen Koalition hochstilisieren.

Regieren ist nun einmal schwerer als opponieren, gerade in Zeiten knapper Kassen. Sonst könnten es ja auch die anderen.

Herzlichst

Ihr



Veranstaltung in Deutz zu Verkehrspolitik und Stadtentwicklung

Bundesminister Wolfgang Tiefensee kam mit 100 Minuten Verspätung aus Brüssel – 170 geduldige Teilnehmer diskutierten mit den SPD-Bundestagsabgeordneten

Wichtige Verhandlungen auf europäischer Ebene zum öffentlichen Personennahverkehr verhinderten, dass Bundesverkehrsminister **Wolfgang Tiefensee** pünktlich zur Diskussionsveranstaltung der Kölner SPD-Bundestagsabgeordneten am 7. Juni in Deutz erscheinen konnte (siehe Hintergrund-Artikel auf der nächsten Seite). Als die Veranstaltung eigentlich beginnen sollte, stieg Tiefensee gerade in seinen Hubschrauber in Brüssel. Er erreichte Köln erst mit 100-minütiger Verspätung. Trotzdem harrten fast alle der 170 interessierten Gäste aus und konnten am Ende noch knapp eine Stunde mit dem Minister diskutieren.

Zu Beginn der Veranstaltung hob **Martin Dörmann** in seiner Einführung die große Bedeutung der Stadtentwicklungs- und Verkehrspolitik für Köln hervor. So profitierte Köln in der Vergangenheit in besonderer Weise von dem Bundesprogramm „Soziale Stadt“, mit dem seit 1999 zweistellige Millionenbeträge in Köln investiert wurden. In Kalk, Porz-Finkenbergring, Mühlheim und Chorweiler wurden mit diesem Geld Projekte unterstützt, um dort die Beschäftigungsbasis, das Wohnumfeld und die sozialkulturellen Netze zu verbessern.

Verkehrspolitisch stehen der Ausbau des Autobahnringes sowie des Bahnknotens Köln auf der Prioritätenliste ganz oben. Insgesamt sind für den Ausbau des Kölner Autobahnringes 890 Mio. Euro vorgesehen, wovon bis Ende 2005 ein Betrag in Höhe von 456 Mio. Euro bereits ausgegeben wurde. Ganz aktuell beginnt der Ausbau von vier auf acht Fahrstreifen zwischen dem Autobahnkreuz Köln-Ost und der Anschlussstelle Köln-Dellbrück. An der A1 in Köln-Lövenich wird noch in diesem Jahr der Bau des vorgezogenen Lärmsschutzes in Angriff genommen, der etwa 100 Mio. Euro kostet.

Auch im Bereich des Bahnknotens geht der Ausbau voran. So wird in diesem Jahr mit dem zweigleisigen Ausbau des Streckenabschnitts Köln-Mülheim – Köln Messe/Deutz (Tief) – Gummersbacher Straße begonnen. In diese Maßnahme fließen 60 Mio. Euro aus dem 2-Milliarden-Programm der Bundesregierung. Die SPD-Bundestagsabgeordneten setzen sich derzeit zusammen mit den anderen Beteiligten in Köln dafür ein, dass weitere Ausbaumaßnahmen nach vorne gebracht werden können.

Bevor der Minister eintraf, diskutierten die Teilnehmer mit den SPD-Bundestagsabgeordneten **Lale Akgün, Rolf Mützenich** und **Martin Dörmann**, die eingeladen hatten. Auf die angesprochenen Themen ging schließlich auch Wolfgang Tiefensee ausführlich ein, angefangen von Maßnahmen der Barrierefreiheit für Behinderte bis zur Frage der Verlagerung von Gütern auf die Schiene. Im Mittelpunkt der Diskussion stand das Problem

der Kürzung von Regionalmitteln des Bundes, die an die Länder gezahlt werden. Tiefensee zeigte Verständnis für die kritischen Nachfragen, verwies jedoch auf die angespannte Haushaltslage und die deutlich höheren zusätzlichen Einnahmen der Länder durch die Mehrwertsteuererhöhung.



Lockere Runde: Tiefensee (Mitte) mit den Kölner Abgeordneten Dörmann, Akgün und Mützenich

Vorgesehen war, die Bundeszuschüsse für den Öffentlichen Personennahverkehr bis 2010 um insgesamt 2,3 Mrd. Euro zu senken. Nach Kritik von Fahrgastverbänden und seitens der Länder konnte inzwischen ein Kompromiss erreicht werden. In den Verhandlungen mit dem Bundesfinanzminister ist es gelungen, die ursprünglich vorgesehenen Einsparungen für die Jahre 2006 bis 2009 von 2,3 auf 1,8 Milliarden Euro zu reduzieren. Damit werden die Bundeszuschüsse im Jahr 2006 mit rund sieben Milliarden Euro auf dem Rekordniveau des Vorjahres festgeschrieben. 2007 erhalten die Länder dann 6,7 Milliarden Euro Bundesmittel, vor allem zur Finanzierung der Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr. Für die Jahre 2008 bis 2010 erhalten die Länder für die Absenkung der Regionalisierungsmittel eine Kompensation in Höhe von 500 Millionen Euro. Damit leistet der Bund seinen Beitrag zur Stabilisierung der finanziellen Grundlage für den öffentlichen Personennahverkehr in Deutschland. Die Länder müssen im Gegenzug für eine effiziente und transparente Verwendung der Mittel sorgen.



EU-Verkehrsministerrat einigt sich über ÖPNV-Verordnung

Die Verspätung Wolfgang Tiefensees bei der Veranstaltung in Köln (siehe Bericht auf der vorigen Seite) hat sich gelohnt. Der Bundesverkehrsminister konnte schließlich beim Treffen der EU-Verkehrsminister am 9. Juni 2006 in Luxemburg umfangreiche Verbesserungen für Deutschland bei der EU-ÖPNV-Regelung durchsetzen. Die Verordnung 1191 sah zunächst beispielsweise Regelungen vor, die die deutschen Verkehrsverbände zerschlagen hätten. Damit ist die für Deutschland dringend notwendige Rechtssicherheit geschaffen.

Wolfgang Tiefensee: "Eine solche Zerschlagung der bewährten Verkehrsverbände wäre für Deutschland nicht akzeptabel gewesen. Deshalb haben wir uns in harten und langwierigen Verhandlungen durchgesetzt. Auch in Zukunft kann jeder von Dortmund nach Düsseldorf mit einer Fahrkarte fahren, egal ob er mit Bus, Straßenbahn oder S-Bahn fährt. Dieses Prinzip war für mich nicht verhandelbar.

Wir haben auch erreicht, dass kleine Omnibusunternehmen mit weniger als 20 Bussen nicht mit unnötiger und langwieriger Ausschreibungsbürokratie überzogen werden. Die EU wollte zunächst, dass auch ein Busunternehmen mit drei Fahrzeugen, der eigenwirtschaftlich eine Strecke anbietet, erfolgreich eine europaweite Ausschreibung bestehen muss. Das haben wir erfolgreich abgewendet.

Wir wollen Wettbewerb und wir haben bereits einen funktionierenden Wettbewerb im deutschen ÖPNV. Was wir aber nicht wollen, sind unfaire Konkurrenzbedingungen zwischen einem kleinen Busunternehmer und einem europäischen Mobilitätskonzern. Das hätte nicht unseren Vorstellungen eines fairen Wettbewerbs entsprochen, der in Deutschland die Existenz von mehr als 1000 gut aufgestellten mittelständischen Unternehmen gefährdet hätte. Es ist gut, dass dies vom Tisch ist. In einem weiteren Punkt verstärken wir den fairen Wettbewerb in Deutschland. Wir lassen nicht zu, dass kommunale Verkehrsunternehmen aus einem abgeschotteten Heimatmarkt heraus, sich am Wettbewerb auf anderen offenen Märkten beteiligen.

Elementar waren für Deutschland auch angemessene Übergangsregelungen. Wir haben erreicht, dass die neuen Vergabebestimmungen ihre Wirkung frühestens 2022 erlangen werden. Das ist ausreichend, damit sich alle auf die neue Situation einstellen können. Im Ergebnis haben wir nicht nur den ausgezeichneten ÖPNV in Deutschland mit seiner hervorragenden Qualität und seinen gut vernetzten Verkehrsverbänden gesichert, sondern zusätzlich die dringend notwendige Rechtssicherheit geschaffen, die für die Unternehmen in Deutschland so wichtig ist."

KÖLN

Solidarität mit den Allianz-Beschäftigten

SPD-Bundestagsabgeordnete Lale Akgün und Martin Dörmann besuchten Kölner Allianz-Betriebsrat und kritisieren geplante Entlassungswelle

Betrifft man das Allianz-Hauptgebäude am Kaiser-Wilhelm-Ring in Köln, so fällt direkt in Eingangsbereich die Statue eines Speerwerfers ins Auge. Aus der daneben hängenden Urkunde ergibt sich, dass es sich um einen Wanderpokal handelt, mit dem die Zweigniederlassung für die beste Leistung im Allianzkonzern 2005 ausgezeichnet wurde. Und zwar für ein erfolgreiches Geschäftsjahr und besonders gute Betriebszahlen. Gerade den Standort Köln will die Konzernleitung aber schließen. Alle 1.800 Beschäftigten sind somit alleine hier von Entlassung bedroht.

Lale Akgün und **Martin Dörmann** sind sich einig: „Dies offenbart die ganze Absurdität und Menschenverachtung der Schließungspläne. Statt die gut arbeitende Belegschaft zu motivieren, wird ihr der Bettel einfach hingeschmissen. So geht man nicht mit Menschen um. Köln hat sich als erstklassiger Standort erwiesen. Die Schließungspläne sollten vom Tisch.“



Dörmann und Akgün sprachen mit den stellv. Betriebsratsvorsitzenden Tesch und Faulhauer (v.l.)

Am 13. Juli besuchten die beiden Kölner SPD-Bundestagsabgeordneten den Betriebsrat der Allianz in Köln.

(Fortsetzung nächste Seite)

(Fortsetzung)

Von den beiden stellvertretenden Betriebsratsvorsitzenden **Lothar Faulhauer** und **Wolfgang Tesch** ließen sie sich den Stand der Gespräche über den Personalabbau zwischen Konzernleitung und Gesamtbetriebsrat erläutern. Dieser will zusammen mit zwei Unternehmensberatungen ein Alternativkonzept erarbeiten, um den Standort Köln zu erhalten und betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden, da ansonsten ab 2008 eine Entlassungswelle droht.

„Wir stützen grundsätzlich die Umstrukturierung des Konzerns. Uns ist klar, dass dies auch Personalabbau bedeutet. Der Übergang kann aber sanft und ohne betriebsbedingte Kündigungen beschränkt werden“, so Lothar Faulhauer.

Die Beschäftigten hoffen darauf, dass die Konzernleitung angesichts des dramatischen Vertrauensverlustes bei den Versicherten und der breiten

Kritik in der Bevölkerung mit dem Alternativkonzept noch zum Einlenken bewegt werden kann.

Lale Akgün und **Martin Dörmann** bekundeten ihre Solidarität mit den Beschäftigten:

„Wir unterstützen die Betriebsräte und fordern die Konzernleitung auf, sich endlich ihrer sozialen Verantwortung als Unternehmer zu stellen. Angesichts des Milliardengewinns, den die Allianz gerade auch durch ihre Beschäftigten erwirtschaften konnte, ist sie in der Pflicht, den Umstrukturierungsprozess so zu gestalten, dass eine Entlassungswelle vermieden werden kann. Ansonsten droht ein immenser Vertrauensverlust. Es geht um die Existenz vieler Menschen, die sich bislang mit dem Unternehmen voll identifiziert haben. Jetzt sollten die Konzernchefs ein Stück dieser Solidarität zurückgeben, indem sie die Umstrukturierung mit und nicht gegen die Beschäftigten angehen.“

BUNDESTAG

Vor der parlamentarischen Sommerpause wurden von der Großen Koalition zahlreiche Reformprojekte und Haushaltsentscheidungen auf den Weg gebracht. Nachfolgend einige Infos zu den wichtigsten davon.

Föderalismusreform verabschiedet

Bundestag und Bundesrat haben jeweils mit der für Verfassungsänderungen notwendigen Zweidrittelmehrheit die Föderalismusreform beschlossen. Es ist die größte Verfassungsreform seit 1949. Das Gesetzespaket wurde in ausführlichen Plenardebatten und auch in einer der umfangreichsten Sachverständigenanhörungen in der Geschichte des Deutschen Bundestages detailliert beraten. Ziel der Reform ist die Beseitigung oder Verminderung von langwierigen Entscheidungswegen, übermäßigen Verflechtungen und gegenseitigen Blockaden zwischen Bund und Ländern. Es geht um mehr Klarheit bei der Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung, straffere und schnellere Entscheidungsprozesse und einen europatauglichen Bundesstaat.

Die bundesstaatliche Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland hat sich grundsätzlich bewährt. Sie leidet jedoch an einer übermäßigen politischen Verflechtung von Bund und Ländern und einer daraus resultierenden Verwischung von Verantwortlichkeiten. Gerade auch in einem zusammenwachsenden Europa erweisen sich viele Entscheidungswege in Deutschland als zu lang, zu kompliziert und zu wenig transparent.

Bei der Gesetzgebung des Bundes haben die ausgeprägten Mitwirkungsbefugnisse der Länder über den Bundesrat bei unterschiedlichen politischen Mehrheitsverhältnissen in Bund und Ländern immer wieder zu Problemen bis hin zu Blockaden geführt.

Auf der anderen Seite wurden die Gesetzgebungsbefugnisse der Länderparlamente im Laufe der Zeit immer weiter zurückgedrängt. Teils sind neue Kompetenzen für den Bund im Wege der Verfassungsänderung begründet worden, vor allem aber hat der Bundesgesetzgeber bestehende konkurrierende Gesetzgebungszuständigkeiten nahezu vollständig ausgeschöpft und auch in der Rahmengesetzgebung vielfach in Einzelheiten gehende und unmittelbar geltende Regelungen getroffen.

Übermäßige Verflechtungen haben sich auch im Bereich der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern entwickelt. Mischfinanzierungstatbestände und Gemeinschaftsaufgaben verschränken Aufgaben- und Ausgabenzuständigkeiten und engen zugleich die Spielräume für eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung beider staatlichen Ebenen ein.

Im Laufe der letzten Jahre ist bei allen an diesem politischen System Beteiligten die Einsicht gewachsen, dass eine umfassende Neuordnung der bundesstaatlichen Ordnung und der Zuständigkeiten und Kompetenzen durch eine große Reform notwendig ist.

Ziel dieser Reform ist nun vor allem die Steigerung der Entscheidungsfähigkeit im Verhältnis von Bund und Ländern und die Stärkung beider, also des Bundes und der Länder, besonders der Landtage.

- Die Gesetzgebungskompetenzen des Bundes und der Länder werden künftig klarer und übersichtlicher aufgeteilt sein. So ist für jede Bürgerin und jeden Bürger leichter zu erkennen, wer für welche Bereiche zuständig ist und Gesetze erlassen kann.

- Es gibt künftig nur noch zwei verschiedene Gesetzgebungskompetenzen. Die Rahmengesetzgebungskompetenz nach Artikel 75 entfällt vollständig. Die vorher dieser unterfallenden Materien sind nunmehr aufgeteilt auf die ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis des Bundes oder der Länder oder auf die konkurrierende Gesetzgebungsbefugnis des Bundes. Für den Gesamtstaat ergibt sich nunmehr eine klarere Strukturierung von Kompetenzen und Zuständigkeiten bei Gesetzgebung und Finanzverantwortung.
- Durch eine klarere und vermehrte Zuweisung von Gesetzgebungsmaterien auf die Länder, werden die Landtage wieder gestärkt. Den Ministerpräsidenten wird die Macht über den Bundesrat deutlich beschnitten. Die Landtage bekommen mehr Rechte. Das wird dazu beitragen, dass Landtagswahlkämpfe wieder über landespolitische Themen geführt werden können.
- Die Erforderlichkeitsklausel des Artikels 72 Absatz 2 wird auf bestimmte Bereiche aus der konkurrierenden Gesetzgebung nach Artikel 74 beschränkt, das heißt die dort aufgeführten 22 Bereiche sind von der Erforderlichkeit ausgenommen.
- Es wird ein neues Rechtsinstitut der Abweichungsgesetzgebung für die Länder für bestimmte Materien aus diesem Bereich geschaffen (Artikel 72 Absatz 3). In diesen Bereichen können die Länder durch eigene Gesetzgebung vom Bundesrecht abweichen. Es werden jedoch Kernbereiche festgelegt, in denen die Länder nicht abweichen dürfen.
- Die Zahl der zustimmungspflichtigen Gesetze wird von derzeit 55 Prozent auf etwa 25 Prozent gesenkt. Ein ausführliches Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages hat den Hauptnutzen dieser Reform noch einmal deutlich belegt. Dies stärkt den Bund in seinen Gesetzgebungskompetenzen.
- Künftig wird entgegen des jetzigen Zustandes geregelt, wer die finanzielle Last zu tragen hat, falls sich die Bundesrepublik gegenüber der EU ein Fehlverhalten zu Schulden kommen ließ, z. B. durch eine nicht rechtzeitige Umsetzung oder Nichtumsetzung einer EU-Richtlinie.
- Zur Einhaltung des Nationalen Solidarpakts wird erstmals eine Beteiligung der Länder an Sanktionszahlungen der EU eingeführt (Artikel 109 Absatz 5). Bund und Länder tragen diese dann mit 65 Prozent zu 35 Prozent, wobei sich die Länder ihren Beitrag nach Einwohnerzahl und nach Verursachung teilen.
- Das Grundgesetz wird europatauglicher. Bislang haben die Länder praktisch im gesamten Gebiet ihrer ausschließlichen Gesetzgebungsbefugnis die Verhandlungsbefugnis auf europäischer Ebene. Die Länderbeteiligung bei Verhandlungen auf EU-Ebene wird jetzt auf drei Kernkompetenzen der Länder reduziert und damit auch die Verhandlungsbefugnis der Länder eingegrenzt.

In den letzten Verhandlungen nach den Sachverständigenanhörungen konnte die SPD-Bundestagsfraktion noch wichtige Änderungen an dem ursprünglichen Entwurf erreichen. Vor allem wird es nunmehr abweichend von den ursprünglichen Verhandlungsergebnissen kein generelles Kooperationsverbot im Bereich Wissenschaft und Forschung sowie im Hochschulbereich geben.

Bundshaushalt 2006 beschlossen

Grosse Koalition will konsolidieren und Wachstum fördern

Der beschlossene Bundshaushalt 2006 ist ein Haushalt des Übergangs. Sanieren, Reformieren und Investieren war als politischer Dreiklang für die Gestaltung des Haushalts maßgebend.

Denn die Herkules-Aufgabe der Großen Koalition ist es, sowohl die Haushaltskonsolidierung und die Sicherung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen für die Zukunft zu verwirklichen - ohne die konjunkturelle Entwicklung zu beschädigen - als auch die Wachstumsbasis durch gezielte Wachstumsimpulse und verbesserte Rahmenbedingungen zu stärken. Der Haushalt 2006 muss zudem den notwendigen Rückenwind verschaffen, um 2007 den dann notwendigen Erfolg bei der Haushaltskonsolidierung erreichen zu können:

Die Regelgrenze des Art. 115 GG, wonach die Nettoneuverschuldung nicht höher als die Investitio-

nen sein darf, soll wieder eingehalten werden. Zugleich muss das Maastricht-Defizit-Kriterium erfüllt werden. Diesen Rückenwind wird der Haushalt 2006 zusammen mit den Sparmaßnahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2006, das wir im Deutschen Bundestag bereits beschlossen haben, gewährleisten.

Ausgangslage

Die öffentlichen Haushalte sind mittlerweile mit über 1,4 Billionen Euro verschuldet. Der Bundshaushalt ist geprägt von hohen Sozialausgaben, insbesondere wegen der Leistungen an die Rentenversicherung und den Arbeitsmarktausgaben. Zusammen mit den Zinsen und den Personalausgaben finanziert der Bund bereits etwa zu drei Vierteln ausschließlich konsumtive Ausgaben (alle Mittel, die nicht in Investitionen fließen).

Ohne ein höheres Wirtschaftswachstum kann die hohe Arbeitslosigkeit nicht abgebaut werden. Die sozialen Sicherungssysteme können nicht stabilisiert werden. Beides ist wiederum unabdingbar für die Gesundheit der öffentlichen Haushalte. Deshalb wird auch mit gezielten öffentlichen Investitionen des Bundes das wirtschaftliche Wachstum unterstützt. Die zusätzlichen Investitionen in das Bildungs- und Forschungswesen ebenso wie in die Infrastruktur belegen, dass auch im Rahmen strikter Konsolidierung gestaltende Politik möglich ist.

Kreditaufnahme begrenzt

Der Weg, die Kreditaufnahme des Bundes dauerhaft zu begrenzen, wird bereits beschritten:

- mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 und der darin vorgesehenen Erhöhung der Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte,
- mit dem seit Dezember bereits realisierten Abbau von nicht mehr gerechtfertigten Steuervergünstigungen und Steuergestaltungsmöglichkeiten,

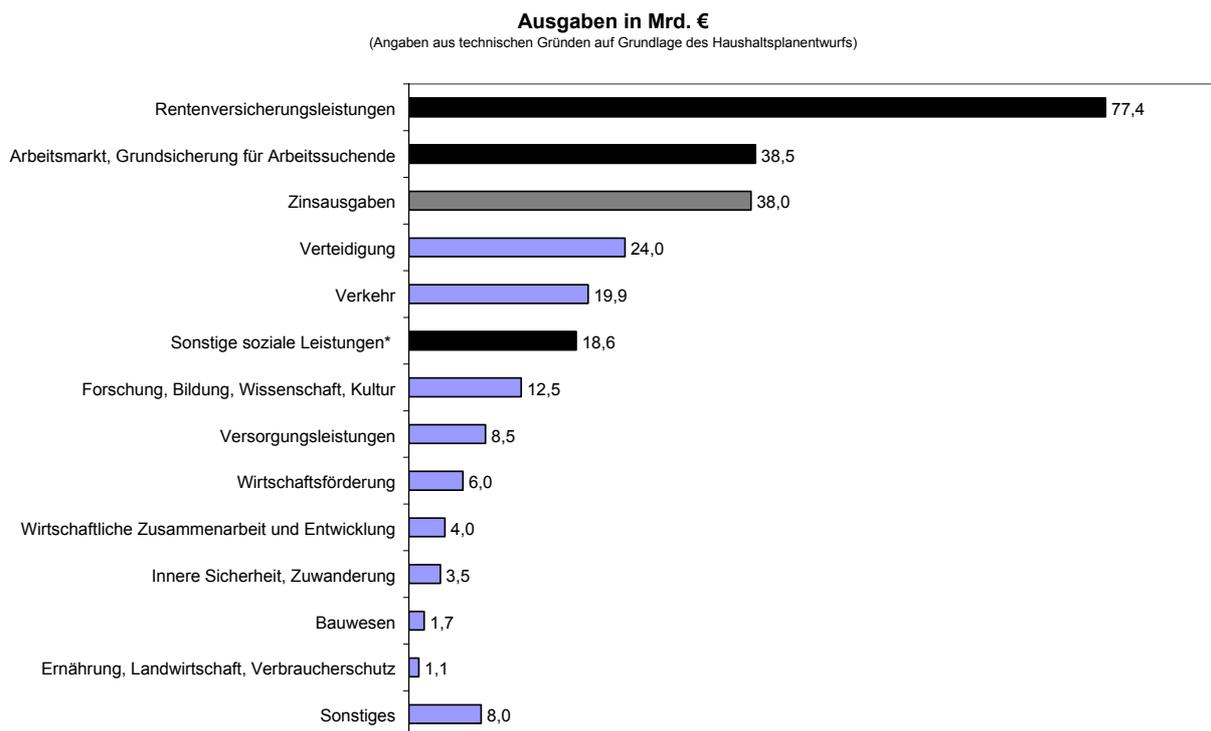
- und mit dem Bundeshaushalt 2007, der Anfang Juli vom Bundeskabinett beschlossen wurde.

Eckwerte des Bundeshaushaltes

Nach Abschluss der Beratungen im Haushaltsausschuss belaufen sich in 2006 die Gesamtausgaben des Bundeshaushaltes auf 261,7 Milliarden Euro. Die Investitionsausgaben betragen 23,225 Milliarden Euro. Die Nettokreditaufnahme wurde gegenüber dem Entwurf um rund 100 Millionen Euro abgesenkt auf nunmehr 38,19 Milliarden Euro. Mit knapp 120 Milliarden Euro verwaltet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales 46 Prozent des gesamten Haushaltsvolumens. An zweiter Stelle steht auf der Ausgabenseite mit über 39 Milliarden Euro die Bundesschuld. Danach folgen der Etat für das Bundesministerium der Verteidigung und das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. An fünfter Stelle liegt mit 8 Milliarden Euro das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Struktur der Bundesausgaben 2006 nach Aufgabenbereichen

Gesamtausgaben: 261,7 Milliarden Euro



* Zu den sonstigen sozialen Leistungen zählen insbesondere Familienförderung, Wohngeld, Wohnungsbauprämie, Kriegsoferleistungen, Entschädigung für Verfolgung und landwirtschaftliche Sozialpolitik.

Wohin fließt unser Steuergeld?

Für Sozialleistungen und Arbeitsmarktpolitik sind mit 134,6 Milliarden Euro gut die Hälfte des Bundeshaushaltes vorgesehen, darunter alleine 77,4 Milliarden für den Zuschuss zur Rentenversicherung (siehe Tabelle). Rechnet man nun noch die Zinszahlungen in Höhe von 38 Milliarden Euro hinzu, sind von jedem eingenommenen Euro bereits über 70 Cent festgelegt (ohne Nettokreditaufnahme). Dies zeigt die engen Spielräume für den Haushalt und die Notwendigkeit zusätzlicher Einnahmen, will man weder Investitionen noch die soziale Balance gefährden.

Wichtige Strukturreformen beschlossen – SPD über Beitragserhöhungen enttäuscht

Der Koalitionsausschuss von Union und SPD hat sich nach schwierigen Verhandlungen auf Eckpunkte zu einer Gesundheitsreform verständigt, die inzwischen vom Kabinett beschlossen wurden. Auf dieser Grundlage formuliert nun das Bundesgesundheitsministerium Gesetzentwürfe, die nach der Sommerpause beraten werden.

Neben wichtigen Strukturreformen hin zu besserer Qualität und mehr Wettbewerb wurde auch eine Finanzierungsreform beschlossen. Sie sieht die Einrichtung eines Gesundheitsfonds und zur kurzfristigen Ausgleicheung der Finanzierungslücke der gesetzlichen Krankenkassen eine Beitragserhöhung von 0,5 Prozentpunkten vor. Die SPD ist über die Beitragserhöhungen enttäuscht und hatte das Ziel, eine grundlegende, auch langfristig wirkende Finanzierungsreform durchzusetzen. Durch einen höheren Steueranteil und die Einbeziehung der PKV beim Gesundheitsfonds sollten die Beiträge (und damit die Arbeitskosten) sinken und eine gerechtere Finanzierung des Gesundheitswesens ermöglicht werden.

Bewertung der Eckpunkte zur Gesundheitsreform 2006

Von Elke Ferner, MdB

Stellvertretende Vorsitzende der SPD und der SPD-Bundestagsfraktion

Die Ausgangspositionen von Union und SPD konnten vor Beginn der nunmehr abgeschlossenen Verhandlungen zur Gesundheitsreform unterschiedlicher nicht sein: Kopfprämie oder Bürgerversicherung. Die SPD hat sich bei den Verhandlungen von folgenden Zielen leiten lassen, die auch unserem Modell der Bürgerversicherung entsprechen:

- Alle Menschen müssen versichert sein.
- Alle Menschen müssen unabhängig von ihrem Einkommen und ihrer Krankenversicherung die medizinisch notwendigen Leistungen erhalten und am medizinischen Fortschritt teilhaben können.
- Die Finanzierungsbasis muss auf mehr und breitere Schultern verteilt werden.
- Die Trennung von GKV und PKV muss überwunden werden.
- Die Strukturen des Gesundheitssystems müssen durch Überwindung der Trennung von ambulant und stationär, durch mehr Wahlmöglichkeiten für die Versicherten und durch mehr Wettbewerb zwischen den Leistungserbringern effizienter werden.
- Weitere Leistungsausgrenzungen müssen vermieden werden.
- Eine Kopfprämie und das dauerhafte Einfrieren der Arbeitgeberbeiträge müssen vermieden werden.

Wir konnten zwar nicht alle unsere Ziele erreichen, aber wir sind unseren Zielen mit dem Verhandlungsergebnis deutlich näher gekommen. Wir mussten aber auch Kompromisse eingehen.

1. Was haben wir erreicht?

Bei den strukturellen Maßnahmen hat die Union sich in vielen Bereichen bewegt. Leider hat die Union aber fast immer den entscheidenden letzten Schritt nicht mit vollzogen.

Hier einige Beispiele:

- Die SPD wollte den Hausarzttarif als Regeltarif für alle Versicherten. Die Union hat sich darauf nicht eingelassen. Als Kompromiss konnten wir vereinbaren, dass alle Kassen ihren Versicherten einen Hausarzttarif als Wahltarif anbieten müssen. Diese Verträge können im Gegensatz zu heute auch mit einzelnen Ärztinnen und Ärzten, Gruppen von Ärztinnen und Ärzten oder mit dem Hausärzterverband abgeschlossen werden. Die kassenärztliche Vereinigung kann dabei außen vor bleiben.
- Die SPD wollte mehr Vertragsfreiheit zwischen Kassen und Leistungserbringern ermöglichen, z. B. bei der Ausschreibung von Arzneimittelsortimenten sowie Heil- und Hilfsmitteln, um ohne Qualitätsverlust für Patientinnen und Patienten Effizienzreserven zu mobilisieren und die Ausgaben der GKV zu reduzieren. Die Union wollte dies zunächst nicht. Als Kompromiss wurde vereinbart, dass den Kassen die Möglichkeit gegeben wird, zwar alle Heil- und Hilfsmittel auszuschreiben, bei den Arzneimitteln lediglich einzelne Präparate und Wirkstoffe – keine Arzneimittelsortimente. Die Versicherten können nur in besonderen Versorgungsformen, wie z. B. in der integrierten Versorgung oder im Hausarzttarif, auf diese ausgeschriebenen Arzneimittel grundsätzlich verpflichtet werden. Hätte dies Eingang in die Regelversorgung gefunden, wären deutlich höhere Einsparungen zu mobilisieren gewesen.
- Die SPD wollte eine weit reichende Öffnung der Krankenhäuser für die ambulante Versorgung. Vereinbart wurde eine Öffnung der Krankenhäuser für hoch spezialisierte Leistungen inklusive einer Anschubfinanzierung für die integrierte Versorgung. Eine weitergehende Öffnung der Krankenhäuser, die auch zum Abbau bestehender Versorgungsengpässe insbesondere in den neuen Ländern hätte beitragen können, hat die Union leider blockiert.

Dies sind nur drei Beispiele, die sich weiter fortsetzen ließen.

2. Leistungskatalog und Zuzahlungen

Während die Union bei den Verbesserungen der Strukturen eher Abwehrschlachten geführt hat, gab es zahlreiche Vorschläge zur Ausgrenzung von Leistungen und zur Erhöhung der Zuzahlungen. Diese konnten wir alle verhindern!

Die Union wollte:

- die Chronikerregelung abschaffen (durch Anhebung der Belastungsobergrenze bei den Zuzahlungen von 1 % auf 2 %),
- bei Krankenhausaufenthalt die ersten 14 Tage die Patientinnen und Patienten mit 10 € pro Tag, also 140 € pro Jahr, zusätzlich zu den übrigen Zuzahlungen zur Kasse bitten,
- die Ausnahmemöglichkeiten bei der Praxisgebühr streichen und damit die Hausarztmodelle schwächen
- und die Kosten für Verkehrsunfälle und private Unfälle aus der GKV ausgliedern und gleichzeitig eine obligatorische private Haftpflichtversicherung einführen.

Die SPD hat durchgesetzt, dass keiner dieser Vorschläge umgesetzt werden muss. Vielmehr konnte vereinbart werden, dass Vater/Mutter/Kind-Kuren, verbesserte Leistungen für die geriatrische Rehabilitation und die Palliativversorgung sowie die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Impfungen in den Pflichtleistungskatalog übernommen werden.

Darüber hinaus wollte die Union das bewährte Sachleistungsprinzip durch das Kostenerstattungsprinzip ersetzen. Auch dies konnte die SPD verhindern. Unser Vorschlag, durch eine obligatorische Patientenrechnung die Transparenz zu erhöhen, wurde von der Union abgelehnt. Mit den Struktur-reformen werden ca. 2 Mrd. € an Einsparungen erzielt, ohne dass Leistungen gekürzt wurden.

3. Verhältnis von GKV zu PKV

Einer der schwierigsten Verhandlungspunkte war das Verhältnis von GKV zu PKV. Hier war die Union kaum zu Zugeständnissen bereit, die über die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag hinausgehen.

- Es wurde vereinbart, dass jedes System die Mitglieder wieder aufnehmen muss, die vor dem Verlust des Versicherungsschutzes bei ihm versichert waren. Nichtversicherte müssen in dem System versichert werden, dem sie nach den heute geltenden Kriterien zugeordnet sind. Damit wird sichergestellt, dass in Zukunft niemand ohne Versicherungsschutz bleibt.
- Die PKV muss einen Basistarif ohne Risikoprüfung und mit Alterungsrückstellungen anbieten, der den Leistungsumfang der GKV zu bezahlbaren Prämien enthält. Die Alterungsrückstellungen müssen bei einem Wechsel innerhalb der PKV und zwischen den Systemen von

den Versicherten mitgenommen werden können.

- Ein Wechsel von der GKV zur PKV wird in Zukunft erst dann möglich sein, wenn das Einkommen mindestens 36 Monate statt bisher 12 Monate über der Versicherungspflichtgrenze liegt.

Die von der SPD geforderte Einbeziehung der PKV in den Fonds, ersatzweise die Zahlung eines Solidarbeitrages des PKV-Systems an das GKV-System zum Ausgleich der Alters- und Einkommensunterschiede wurde von der Union kategorisch abgelehnt. Auch die von der SPD geforderte echte Wahlmöglichkeit für Beihilferechtigte zwischen PKV und GKV durch Einführung eines Teilkostentarifes in der GKV wurde von der Union abgelehnt.

4. Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung

Die SPD wollte, dass alle sich nach ihrer jeweiligen Leistungsfähigkeit an der Finanzierung unseres Gesundheitssystems beteiligen. Dabei sollten alle Einkunftsarten mit einbezogen werden. Unser Vorschlag war: Einstieg in eine zusätzliche steuerfinanzierte Säule zur Verbreiterung der Finanzierungsbasis der GKV, die in den letzten Jahren mit den Ausgabesteigerungen nicht Schritt halten konnte und zur Abkoppelung der Gesundheitskosten von den Arbeitskosten.

Die SPD hatte vorgeschlagen, mit einem Steuervolumen von 16 bis 24 Mrd. € den unausweichlichen Fehlbedarf der GKV in den nächsten Jahren abzudecken und den überwiegenden Teil zur Senkung der Beitragssätze für Versicherte und Arbeitgeber zu verwenden.

Der Einstieg in eine zusätzliche steuerfinanzierte Säule schien noch am vorletzten Sonntag möglich. Umstritten waren lediglich die Höhe und der Verwendungszweck des Steueraufkommens.

Im Laufe der vergangenen Woche haben dann die Ministerpräsidenten der Union durch ihre Ablehnung einer zusätzlichen Steuerfinanzierung die Kanzlerin „im Regen stehen lassen“. Sie war offenkundig nicht in der Lage, sich gegenüber ihren Ministerpräsidenten durchzusetzen. Damit war der nachhaltigste - wenn auch unbequeme - Schritt zur langfristigen Stabilisierung der Finanzierung der GKV durch die Union blockiert.

Es wurde vereinbart, dass ein schrittweiser Einstieg in eine Mitfinanzierung der GKV aus vorhandenen Steuermitteln erfolgt. Für das Jahr 2008 sollen 1,5 Mrd. € und für das Jahr 2009 3 Mrd. € als Zuschuss aus dem Bundeshaushalt ausschließlich an die GKV fließen. Diese Mittel sind politisch aber nicht faktisch der beitragsfreien Mitversicherung der Kinder in der GKV gewidmet.

Es wurde ebenfalls vereinbart, dass es dabei weder zu Kürzungen von Leistungen in der GKV noch bei anderen sozialpolitischen Ausgaben kommen wird.

Fonds-Lösung

Es wurde vereinbart, dass ab dem 1.1.2008 ein Fonds für die gesetzliche Krankenversicherung eingerichtet wird, dem die Einnahmen aus den Beiträgen von Arbeitgebern und Versicherten sowie der Steuerzuschuss zufließen. Die SPD-Forderung, auch die PKV mit in den Fonds einzubeziehen bzw. die ersatzweise Leistung eines Solidarbeitrags des PKV-Systems an das GKV-System, hat die Union abgelehnt. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge werden beim Start des Fonds auf dem dann vorhandenen Beitragsvolumen zunächst fixiert. Die Einnahmen des Fonds müssen mindestens 95 % der Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung decken. Ist dies nicht der Fall, werden die Mehrausgaben zuerst über den vereinbarten Steuerzuschuss und, soweit dies nicht ausreicht durch eine paritätische Anhebung der Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufgefangen. Damit hat die SPD sichergestellt, dass auch in Zukunft alle an der Finanzierung von Ausgabensteigerungen aufgrund des medizinischen Fortschritts oder der demographischen Entwicklung beteiligt bleiben.

Der Fonds weist den Kassen risikoadjustierte Pauschalen (nach Alter, Geschlecht, Krankheit) für ihre Versicherten sowie feste Pauschalen je Versicherten zu. Damit erfolgt in Zukunft nicht nur ein 100-prozentiger Einkommensausgleich, sondern auch ein zielgenauerer Ausgleich der unterschiedlichen Risiken zwischen den Kassen. Können die Kassen mit diesen Zuweisungen ihre Ausgaben nicht decken, besteht die Möglichkeit, dass sie ihren Versicherten wahlweise Kosten sparende Versorgungsformen anbieten. Reicht dies immer noch nicht aus, um die Ausgaben zu decken, können sie einen Zusatzbeitrag von ihren Versicherten verlangen. Die Union wollte eine feste Pauschale je erwachsenen Versicherten – die SPD einen prozentualen Zusatzbeitrag je Mitglied. Vereinbart wurde, dass jede Kasse selbst darüber entscheidet, ob sie eine feste Pauschale oder einen prozentualen Zusatzbeitrag je Mitglied erhebt. Die SPD hat durchgesetzt, dass die Höhe des Zusatzbeitrages, egal ob prozentual oder fest, 1 % des Haushaltseinkommens des einzelnen Versicherten nicht übersteigen darf.

5. Übergangsregelung für 2007

Das voraussichtliche Defizit der GKV für das Jahr 2007 beträgt insgesamt ca. 7 Mrd.€. Davon entfallen 3,5 Mrd. € auf den Wegfall des Tabaksteuerzuschusses und die Anhebung der Mehrwertsteuer. Nach Berücksichtigung der vereinbarten Strukturmaßnahmen mit einem Einsparvolumen von ca. 2 Mrd. € verbleibt eine Lücke von ca. 5 Mrd. €. Die SPD hat vorgeschlagen, die Beitragsbemessungsgrenze in der GKV (42.750 € pro Jahr) auf das Niveau der bisherigen Versicherungspflichtgrenze (Jahresarbeitsentgeltgrenze) anzuheben (47.250 €

pro Jahr) und gleichzeitig den Abstand zwischen Beitragsbemessungsgrenze und Versicherungspflichtgrenze beizubehalten. Damit hätten die Einnahmen der GKV um 2,2 Mrd. € verbessert und die Finanzierungslücke von 5 Mrd. € auf 2,8 Mrd. € verringert werden können. Dies hat die Union abgelehnt. Das hat zur Folge, dass die Kassen im nächsten Jahr im Durchschnitt die Beitragssätze um 0,5 Beitragssatzpunkte anheben müssen. Bei noch verschuldeten Kassen sind höhere Anhebungen wahrscheinlich. Mit mutigeren und konsequenteren Strukturreformen hätte die Lücke weiter verringert werden können. Ein Verzicht auf Beitragssatzanhebungen wäre auch unter Einbeziehung der SPD-Vorschläge nicht möglich gewesen. Allerdings wären sie dann deutlich niedriger ausgefallen. Damit trägt die Union die Verantwortung für die Beitragssatzanhebungen von durchschnittlich 0,5 %.

6. Fazit

Bei den Strukturreformen sind wir unseren Zielen ein großes Stück näher gekommen, auch wenn die Union in fast allen Bereichen den letzten aber entscheidenden Schritt in Richtung höherer Einsparungen im System nicht mitgehen wollte. Wir haben alle von der Union geforderten Leistungskürzungen und Zuzahlungserhöhungen zu Lasten der Versicherten verhindern können. Damit ist die Gesundheitsreform 2006 die erste Gesundheitsreform seit Jahren, ohne Leistungskürzungen für Versicherte und Patienten.

Bei der PKV war die Union nur zu wenigen weiteren Zugeständnissen bereit, die über die im Koalitionsvertrag beschlossenen Maßnahmen hinausgehen.

Für eine notwendige und nachhaltige Finanzreform der GKV durch Einführung einer steuerfinanzierten zusätzlichen Finanzierungssäule hat der Union der Mut gefehlt. Damit sind die Probleme auf der Einnahmeseite der GKV nicht dauerhaft gelöst. Gleichwohl steht uns der Weg, dies in der nächsten Wahlperiode anzugehen, weiter offen.

Bei der Fonds-Lösung konnten wir eine Einbeziehung der PKV in den Solidarausgleich nicht erreichen. Eine obligatorische feste Kopfprämie konnte die Union ebenso wenig durchsetzen wie das dauerhafte Einfrieren der Arbeitgeberbeiträge.

Die SPD hat mit der Begrenzung des Zusatzbeitrages auf 1 % des Haushaltseinkommens die Versicherten vor Überforderung geschützt. Darüber hinaus wurde sichergestellt, dass auch in Zukunft Mehrausgaben aufgrund des medizinischen Fortschritts und der demographischen Entwicklung nicht alleine von den Versicherten zu tragen sind, sondern über den Steuerzuschuss und/oder die Anhebung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge alle auch in Zukunft an der Finanzierung des Gesundheitswesens beteiligt bleiben.

Peer Steinbrück will Unternehmen und Arbeitsplätze in Deutschland halten und Steuereinnahmen langfristig sichern – keine Steuergeschenke

Am 12. Juli hat das Bundeskabinett allgemeine Eckpunkte für die Unternehmenssteuerreform 2008 verabschiedet. Ziel der Reform ist es, verbesserte Voraussetzungen für mehr Investitionen und Wachstum zu schaffen und die Steuerbasis in Deutschland zu stärken. „Die Unternehmensteuerreform wird auch dazu beitragen, dass Gewinne, die in Deutschland gemacht werden, wieder stärker als bisher auch hier versteuert werden“, so Bundesfinanzminister **Peer Steinbrück**. Über die Sommerpause werden die Eckpunkte jetzt noch weiter ausgearbeitet, insbesondere auch im Hinblick auf den angestrebten Abbau von Steuergestaltungsmöglichkeiten. Die Unternehmensteuerreform soll zum 1. Januar 2008 in Kraft treten, die Änderungen bei der Erbschaftsteuer schon zum 1. Januar 2007. Das Eckpunktepapier bezieht den finanziellen Rahmen der Unternehmenssteuerreform mit maximal 5 Milliarden Euro im Entstehungsjahr (auf den Bund entfallen darauf voraussichtlich 2,5 Milliarden Euro). SPD-Parteivorsitzender Kurt Beck hat angekündigt, man wolle die Einnahmeverluste so gering wie möglich halten und auf eine Übergangszeit begrenzen.

Im Einzelnen hat sich das Bundeskabinett bislang u.a. auf folgende allgemeine Eckpunkte für eine Reform verständigt:

1. Die bisherige Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer werden durch eine föderale und eine kommunale Unternehmenssteuer ersetzt. Beide Steuern bekommen darüber hinaus eine gemeinsame, einheitliche Bemessungsgrundlage.
2. Die nominale steuerliche Gesamtbelastung der Körperschaften wird von heute etwa 38,65 % auf knapp unter 30 % gesenkt. Neben den Körperschaften werden auch die der Einkommenssteuer unterliegenden Personenunternehmen von der Reform profitieren. Es wird geprüft, ob dies am besten durch eine Investitionsrücklage oder durch eine generelle Begünstigung des im Unternehmen einbehaltenen Gewinns geschehen kann.
3. Geprüft werden auch Maßnahmen gegen den Verlust von Steuersubstrat durch Fremdfinanzierung und zur Verstärkung der kommunalen Finanzen.
4. Es soll ferner eine Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge eingeführt werden.
5. Bei der Erbschaftsteuer soll die Unternehmensnachfolge erleichtert werden, indem bei Fortführung des Unternehmens eine steuerliche Privilegierung gelten soll.

Wachstumsorientierte Unternehmensteuerreform für Deutschland - Hintergrundinformationen des Bundesfinanzministeriums -

Warum überhaupt eine Unternehmenssteuerreform?

Die Große Koalition trägt mit gezielten Reformen zur Lösung der Probleme in Deutschland bei. Bereits in den ersten 6 Monaten ihrer Arbeit hat die Bundesregierung wichtige Maßnahmen eingeleitet, die der Wiederherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Staates genauso dienen wie die anziehende Konjunktur unterstützen und die Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und Beschäftigung verbessern: Die Bundesregierung wird in dieser Legislaturperiode 25 Mrd. Euro an Bundesmitteln in wesentliche Zukunftsbereiche wie Bildung, Forschung, Familien, Mittelstand und Infrastruktur investieren. Hinzu kommen weitere 12 ½ Milliarden Euro von Ländern und Kommunen, die insgesamt ein Vielfaches an privaten Investitionen anstoßen werden. Damit stärkt die Bundesregierung die Wachstumskräfte in unserem Land nachhaltig. Gleichzeitig stellen wir den Bundeshaushalt durch ein Konsolidierungsvolumen von insgesamt rund 80 Mrd. Euro bis 2009 wieder auf eine solide Basis.

Erfolgreiche Konsolidierung braucht Wachstum. Deswegen wird die Bundesregierung die steuerli-

che Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland klar stärken. Denn es ist nicht – und schon gar nicht unter den gegebenen Umständen – der Staat, der in nennenswertem Umfang zusätzlich investieren und damit für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung sorgen kann. Es sind vor allem innovative und ertragsstarke Unternehmen, die das können und die in einem harten internationalen Standortwettbewerb stehen. Deswegen spielt die steuerliche Attraktivität des Standortes eine zentrale Rolle. Deshalb brauchen wir eine Unternehmensteuerreform, die Investitionen und Wachstum fördert aber gleichzeitig auch erreicht, dass Gewinne, die in Deutschland erwirtschaftet werden, statt durch Steuervermeidung ins Ausland verlagert, wieder hier versteuert werden. Wir machen die Unternehmensteuerreform für Deutschland, um bestehende Unternehmen am Standort zu binden, neue Unternehmen anzuziehen und Investitionen in Unternehmen in Deutschland sowie eine entsprechende Eigenkapitalstärkung zu fördern. Aber wir tun es nicht, damit Unternehmer und Manager auf Kosten der Steuerzahler ihre Gehälter erhöhen. Niemand bekommt hierbei etwas geschenkt.

Was sind die Ziele der Unternehmensteuerreform?

Vor diesem Hintergrund verfolgt Unternehmenssteuerreform sieben zentrale Ziele:

- Verbesserung der internationalen steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland.
- Steuervereinfachung durch Schaffung einer einheitlichen Bemessungsgrundlage bei den Unternehmenssteuern.
- Unternehmen, die ihre Erträge schon jetzt in Deutschland versteuern, sollen entlastet werden.
- Unternehmen, die aufgrund von Gestaltungen bisher ihre in Deutschland erwirtschafteten Erträge im Ausland versteuern, sollen dies zukünftig ebenfalls in Deutschland tun. Dies erhöht die Steuergerechtigkeit.
- Größtmögliche steuerliche Gleichbehandlung von Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften (Rechtsformneutralität).
- Verbesserung der Finanzierungsneutralität durch die Verringerung des bisherigen steuerlichen Vorteils der Fremdkapitalfinanzierung, auch im Zusammenhang mit der Abgeltungssteuer.
- Sicherung der Investitionskraft der Kommunen - auf sie entfallen 60% der öffentlichen Investitionen, davon profitiert in erster Linie arbeitsintensiver deutscher Mittelstand.
- langfristige Sicherung der Staatseinnahmen im Sinne einer Konsolidierung und Einhaltung des Art. 115 GG, auch und v.a. um wichtige Zukunftsinvestitionen zu finanzieren.

Dabei stehen die beiden Ziele „Sicherung der Staatseinnahmen“ sowie „Verbesserung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit“ bei kurzfristiger statischer Betrachtung in einem offensichtlichen Spannungsverhältnis zueinander. Denn um die Staatseinnahmen langfristig zu sichern oder sogar zu erhöhen, müssen wir kurzfristig in Vorlage treten, indem wir den Körperschaftsteuersatz auf ein international attraktives Niveau senken, was wiederum zu temporären Mindereinnahmen führt. Damit erfüllt die Unternehmensteuerreform selbst alle Merkmale einer rentablen Zukunftsinvestition, die nicht zuletzt im Interesse nachfolgender Generationen angezeigt ist: heutigen Kosten stehen höhere Erträge in der Zukunft gegenüber.

Aktuelle Ausgangssituation

Für die Personenunternehmen stellt sich die steuerliche Belastungssituation bereits heute günstig dar. Dies gilt sowohl beim internationalen Belastungsvergleich, wo deutsche Personengesellschaften im Mittelfeld liegen, als auch beim Vergleich mit der steuerlichen Belastung von Kapitalgesellschaften in Deutschland: Insbesondere als Ergebnis der Entlastungen im Rahmen der Steuerreform 2000 haben 97 Prozent der deutschen Personen-

gesellschaften eine Steuerlast von unter 38,65 Prozent, d.h. unterhalb der aktuellen Definitivbelastung der Kapitalgesellschaften. Über 90 Prozent haben eine steuerliche Belastung von weniger als 30 Prozent und 75 Prozent der Personengesellschaften zahlen weniger als 15 Prozent. Deshalb besteht für Personenunternehmen grundsätzlich kein Bedarf für weitere Steuerentlastungen.

Ganz anders stellt sich die Situation für Kapitalgesellschaften dar: der aktuelle Belastungssatz von 38,65 % ist der höchste in Europa. Damit kann Deutschland im internationalen Steuerwettbewerb auf Dauer nicht bestehen. Potentielle Investoren werden von diesem Belastungsniveau abgeschreckt und deutsche Unternehmen werden von niedrigeren Steuersätzen vor allem in den europäischen Nachbarländern angezogen, ihre Aktivitäten dorthin zu verlagern.

Zudem führen die vergleichsweise hohen deutschen Steuersätze dazu, dass international operierende Unternehmen durch intensive Nutzung bestehender steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten (etwa Verrechnungspreise oder Fremdkapitalzinsen) einen erheblichen Teil ihrer in Deutschland erwirtschafteten Gewinne nicht hier, sondern in Ländern mit niedrigeren Steuersätzen versteuern. Dies führt u.a. zu der paradoxen Situation, dass beispielsweise ein großer deutscher Konzern gerade einmal 0,2%!! seiner weltweiten Steuerzahlungen an den deutschen Staat entrichtete – die anderen 99,8% hingegen an andere Länder. Die damit entstehenden Steuerausfälle kommen auch dadurch zustande, dass – zusätzlich zur Gewinnverlagerung in das Ausland - steuerliche Verluste, die im Ausland entstehen, in Deutschland geltend gemacht werden – ebenfalls als Resultat der von den hohen deutschen Steuersätzen ausgehenden Fehlanreize.

Im Ergebnis kommt es zur Entkoppelung zwischen den in Deutschland erwirtschafteten Gewinnen und der dafür in Anspruch genommenen öffentlichen Infrastruktur einerseits und dem Körperschaftsteueraufkommen andererseits – eine Entwicklung, die sich mit steigenden Wachstumsraten sogar noch verstärkt. Deswegen müssen wir jetzt handeln.

Nichtstun wäre die teuerste Lösung: Unsere Reformrichtung

Deutschland muss jetzt sowohl bei der Unternehmensbesteuerung als auch bei der Besteuerung von Kapitalerträgen eine international wettbewerbsfähige Position einnehmen. Eine Beibehaltung der bisherigen überdurchschnittlichen Steuersätze würde die Wachstums- und Beschäftigungsentwicklung in Deutschland stark bremsen und die Kapitalflucht ins Ausland beschleunigen. Die damit verbundene Erosion der deutschen Steuerbasis würde die Notlage der öffentlichen Finanzen immer weiter verschärfen und die Belastung kommender Generationen dramatisch erhöhen. Deswegen wollen wir einerseits die Steuersätze senken, zugleich

aber die Bemessungsgrundlagen verbreitern. Es gibt gute Erfahrungen anderer Länder, nach denen mittlere Steuersätze auf breiten Bemessungsgrundlagen mittelfristig zu einer Verbesserung der Einnahmehasis und damit zur Stabilisierung und sogar Steigerung der Steuereinnahmen führen. Insgesamt ist es in diesen Ländern durch diese Strategie dauerhaft nicht zu Mindereinnahmen gekommen und der Anteil des Aufkommens der von Kapitalgesellschaften gezahlten Steuern ist über einen längeren Zeitraum nahezu konstant geblieben. Diese Strategie hat also trotz Steuersatzsenkungen die öffentlichen Haushalte nicht in den Ruin getrieben, da die freigesetzten Wachstumsimpulse zu mehr Einnahmen geführt haben. So haben sich beispielsweise in Österreich nach Einführung einer 30%igen Abgeltungssteuer die Einnahmen aus Kapitalerträgen erhöht, obwohl der Steuersatz von maximal 50% auf 30% gesenkt worden ist. Diese Entwicklung ist letztendlich auf den Rücktransfer von im Ausland gehaltenen Geldern zurück zu führen. Aber selbst wenn es nicht zu einem solchen Rücktransfer kommen sollte, so kann die Abgeltung doch den weiteren Kapitaltransfer ins Ausland verhindern.

Durch die Unternehmensteuerreform soll die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Kapitalgesellschaften erhöht, Investitionsanreize für Personenunternehmen verstärkt, die Abwanderung von Kapital weitestgehend gestoppt und Steuervermeidungsmöglichkeiten internationaler Konzerne eingeschränkt werden. Darüber hinaus ist es aus gesamtwirtschaftlichen Gründen erforderlich, die Investitionsfähigkeit der Kommunen durch eine Stabilisierung und Verstärkung der Gewerbesteuer, der wichtigsten Gemeindesteuer, zu stärken.

Warum es zunächst nicht ohne Steuerausfälle geht

Im Rahmen der vorgeschlagenen Unternehmensteuerreform wird es für den Staat anfangs zu Einnahmeausfällen in einstelliger Milliardenhöhe kommen. Mit Blick auf die Einhaltung des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts sowie des Art. 115 GG sind diese anfänglichen Mindereinnahmen das Maximum des Vertretbaren.

Gleichzeitig stärken die gesenkten Steuersätze die Investitionskraft der Unternehmen. Sie haben auch im Sinne der Steuergerechtigkeit einen durchaus positiven Effekt: diejenigen Unternehmen, die ihre Gewinne in Deutschland versteuern, werden weniger zahlen, was zu den Mindereinnahmen führt. Diejenigen Unternehmen, die ihre Gewinne bisher mittels legaler Steuervermeidung ins Ausland verschieben, werden mehr bezahlen. Dadurch wird sich mittelfristig auch die Finanzierungslücke der Reform schließen. Auch nach der letzten Unternehmensteuerreform hat sich das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer nach nur wenigen Jahren bereits wieder stabilisiert und das alte Niveau wieder erreicht. Zusammen mit den Steuermehreinnahmen, die sich aus den wachstumsfördernden zusätzlichen Investitionsimpulsen

ergeben, bestehen gute Chancen, dass schon zum Ende des Planungszeitraums die rechnerische Deckungslücke weitgehend geschlossen wird und volkswirtschaftlicher Gewinn in Form von einem Mehr an Wachstum und Beschäftigung erwartet werden kann.

Unternehmensteuerreform ohne riskante Systembrüche

Die vorgeschlagene Unternehmensteuerreform verzichtet bewusst auf eine Gesamtrevision des Steuersystems sowie die damit verbundenen, unkalkulierbaren Anpassungskosten und Strukturbrüche wie sie mit anderen vorgelegten Vorschlägen verbunden wären. Vielmehr wird ein ausgewogenes Bündel überschaubarer, in ihren Auswirkungen abschätzbare vernünftiger Schritte unternommen, wie sie die Bundeskanzlerin in ihrer Regierungserklärung vom 30. November 2005 angekündigt hat.

Der internationale Steuersenkungswettbewerb kommt in Europa an ein Ende

Bei Umsetzung der Unternehmensteuerreform sinkt die nominale Steuerbelastung für Kapitalgesellschaften auf Unternehmensebene von heute 38,65% auf unter 30%. Damit positioniert sich Deutschland in der „goldenen Mitte“ der international gültigen Steuersätze - wo wir mit der Besteuerung der Personengesellschaften bereits sind - auf vergleichbarer Höhe mit unseren wichtigsten Konkurrenten.

Mit dieser Unternehmensteuerbelastung können wir die Finanzierung der bei uns nach wie vor erstklassigen öffentlichen Infrastruktur dauerhaft sichern und die ohnehin schon hohe Attraktivität des Standorts Deutschland (siehe jüngste Untersuchungen z.B. durch Ernst&Young) weiter verbessern. Damit ergibt sich ein schlüssiges Gesamtbild des Standorts Deutschland aus besten Werten bei Faktoren wie Infrastruktur und Qualifikation und moderaten Steuersätzen. Auf dieser Position können wir bleiben, da auch unsere Konkurrenten ohne Infrastruktur und qualifizierte Arbeitnehmer, ohne funktionierende Sozialsysteme und angemessene Umweltstandards und damit ohne entsprechende Staatseinnahmen auf Dauer nicht auskommen werden.

Vor allem der europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt wirkt schon jetzt disziplinierend: Ungarn hat mit Blick auf sein hohes Budgetdefizit, das weit über der 3%-Grenze des Stabilitätspaktes liegt, eine Erhöhung seines Körperschaftsteuersatzes auf 20% angekündigt. Auch dies zeigt: Mit einem ruinösen internationalen Steuerwettbewerb, der erst bei einem Körperschaftsteuersatz von 0% zum Stillstand kommt, ist daher insbesondere auch bei weiteren Eintritt in die Euro-Zone nicht zu rechnen. Vielmehr wird es hier zu einer Bodenbildung kommen. Vor diesem Hintergrund wird die Unternehmensteuerreform die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland nicht nur für den Moment, sondern dauerhaft verbessern.

(Quelle: BMF)

Von Jörg-Otto Spiller, MdB, finanzpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Bundestag und Bundesrat haben dem Steueränderungsgesetz 2007 am 29. Juni bzw. 7. Juli zugestimmt.

Mit dem Steueränderungsgesetz 2007 wird die im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD vereinbarte Konsolidierung der öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen fortgesetzt. Zur Umsetzung dieser Konsolidierung sind neben der Prüfung aller Einsparpotenziale auf der Ausgabe Seite auch Einnahmeverbesserungen durch die Beseitigung von steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten, den Abbau von Steuervergünstigungen und soweit erforderlich die Erhöhung von Steuern notwendig.

Das Steueränderungsgesetz 2007 sieht den Abbau steuerlicher Ausnahmetatbestände und Subventionen vor. Die Maßnahmen führen für den Einzelnen zu teilweise beträchtlichen Mehrbelastungen. Die Gesetzesänderungen dürfen aber nicht isoliert beurteilt werden, sondern müssen im Zusammenhang mit den in anderen Gesetzen vorgenommenen Steuerrechtsänderungen betrachtet werden. Mit dem Gesetz zur Beschränkung der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen vom 22. Dezember 2005 oder mit dem Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen vom 28. April 2006 wurden wirksame Regelungen gegen ungerechtfertigte Steuergestaltungen getroffen. In der Gesamtschau ist insoweit auch eine ausgewogenere Verteilung der Belastungen gewährleistet.

Die Arbeitsgruppe Finanzen hat es sich in den Beratungen des Steueränderungsgesetzes 2007 nicht leicht gemacht. Die Einzelmaßnahmen wurden eingehend im Hinblick auf ihre Zielgenauigkeit und Zumutbarkeit betrachtet. Manches hätten wir uns anders gewünscht. Trotzdem halten wir die Regelungen des Steueränderungsgesetzes 2007 im Ergebnis für vertretbar.

Die Einschränkung bei der Entfernungspauschale erbringt den größten Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 2,5 Mrd. € (Bund: 1,2 Mrd. €). Es bleibt bei der bereits im Gesetzentwurf der Bundesregierung enthaltenen Neuregelung. Künftig wird die Entfernungspauschale in Höhe von 30 Cent erst ab dem 21. Kilometer gewährt. Außerdem wird ein Systemwechsel zum „Werkstorprinzip“ vollzogen. Wege zwischen Wohnung und Betriebsstätte werden damit der Privatsphäre zugeordnet. Die Fahrtkosten stellen keine Werbungskosten oder Betriebsausgaben mehr dar. Sie werden ab dem 21. Kilometer stattdessen „wie“ Werbungskosten oder Betriebsausgaben berücksichtigt.

Nach Ansicht der Arbeitsgruppe Finanzen hätte es für die Neuregelung der Entfernungspauschale auch sachgerechtere Möglichkeiten gegeben. Eine Berücksichtigung der Fahrtkosten ab dem ersten Entfernungskilometer mit einem niedrigeren Cent-

Betrag und eine gleichzeitige Absenkung der Arbeitnehmer-Pauschale hätte die Lasten gleichmäßiger und gerechter verteilt. Da eine Einigung mit der CDU/CSU aber nicht zu erreichen war, musste es bei der Regelung im gemeinsam eingebrachten Gesetzentwurf bleiben.

Die Altersgrenze für die Gewährung von Kindergeld bzw. kindbedingten Freibeträgen wird auf die Zeit vor Vollendung des 25. Lebensjahres herabgesetzt. Diese Maßnahme ist mit einem Konsolidierungsvolumen von 534 Mio. € (Bund: 231 Mio. €) verbunden.

Durch Übergangsregelungen wird sichergestellt, dass sich die Betroffenen auf die neue Situation einrichten können.

- Die in 2006 25- und 26-Jährigen bleiben bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres anspruchsberechtigt.
- Die in 2006 24-Jährigen bleiben bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres anspruchsberechtigt.
- Die in 2006 23-Jährigen müssen sich auf die neue Rechtslage einstellen.

Wie bisher, verlängert sich auch künftig die Bezugszeit von Kindergeld oder kindbedingten Steuerfreibeträgen für junge Erwachsene, die den gesetzlichen Grundwehr- oder Zivildienst, einen Dienst als Zeitsoldat oder als Entwicklungshelfer geleistet haben, um die Dauer dieses Dienstes über die Vollendung des 25. Lebensjahres hinaus.

Die Koalitionsfraktionen haben Bund und Länder aufgefordert, auch in dem am Kindergeld anknüpfenden Beihilferecht eine Übergangsregelung zugunsten studierender Kinder vorzusehen. Kinder von Beihilfeberechtigten, die sich bis zum Wintersemester 2006/2007 an einer Hochschule oder Fachhochschule einschreiben, sollen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres beihilfeberechtigt bleiben. Für später eingeschriebene Studierende endet die Beihilfeberechtigung mit Vollendung des 25. Lebensjahres

Diese Übergangsregelung war aus Gründen der Wahrung des Vertrauensschutzes erforderlich, da im Beihilfesystem abgesicherte Studenten beim Überschreiten der Altersgrenze keine Möglichkeit zu einem Wechsel in die studentische Krankenversicherung haben. Sie vermeidet damit besondere Belastungen für Familien von Beamten, Richtern und Soldaten, da sie eine ansonsten notwendige und weitaus teurere Absicherung in der privaten Krankenversicherung für derzeit studierende Kinder entbehrlich macht.

In den Beratungen haben die Koalitionsfraktionen dafür gesorgt, dass die bisherige Altersgrenze von Kindern in der Hinterbliebenenversorgung des öffentlichen Dienstes (Vollendung des 27. Lebensjahres) bestehen bleibt. Damit wird eine Gleich-

stellung mit entsprechenden rentenrechtlichen Regelungen zur Waisenrente erreicht.

Einen weiteren Schwerpunkt des Steueränderungsgesetzes 2007 stellt die von der SPD durchgesetzte Einführung der Reichensteuer dar. Sie besteht in einer Erhöhung des Spitzensatzes der Einkommensteuer für zu versteuerndes Einkommen ab 250.000 € bei Ledigen bzw. 500.000 € bei zusammen veranlagten Ehegatten von 42 % auf 45 %. Gewinneinkünfte, das sind Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit, werden im Hinblick auf die für 2008 vorgesehene Reform der Unternehmensbesteuerung von der Erhöhung zeitlich befristet ausgenommen. Die Reichensteuer führt ab dem Jahr 2009 zu einem Steuer Mehraufkommen von 1,3 Mrd. € (Bund: 593 Mio. €). Im Kassenjahr 2008 wird das Mehraufkommen – wegen der befristeten Herausnahme der Gewinneinkünfte – noch nicht die volle Höhe, aber immerhin rd. 800 Mio. € erreichen. Dass im Jahr 2007 nur mit Mehreinnahmen aus der Reichensteuer in der Größenordnung von rd. 150 Mio. € gerechnet wird, ist kein Beleg für deren angeblich bloß symbolische Bedeutung. Da der Großteil der zusätzlichen Steuerzahlungen erst nach Vorliegen der Einkommensteuerbescheide für 2007 erfolgen werden, kann sich die Reichensteuer verständlicherweise im Jahr des Inkrafttretens kassenmäßig noch nicht voll auswirken.

Der bisher zugelassene Pauschalabzug für häusliche Arbeitszimmer bis zu einem Betrag von 1.250 € jährlich fällt weg. Diese Maßnahme erbringt einen Konsolidierungsbeitrag von 300 Mio. € (Bund: 136 Mio. €).

Die Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer können künftig nur noch dann als Betriebsausgaben oder Werbungskosten steuerlich berücksichtigt werden, wenn dieses Arbeitszimmer den Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit darstellt.

Der Abzug von Aufwendungen für Arbeitsmittel, insbesondere Computer, bleibt erhalten.

Die Abschaffung des Pauschalabzugs für betrieblich und privat genutzte Arbeitszimmer stellt eine wesentliche Vereinfachung des Besteuerungsverfahrens dar. Die Problematik des häuslichen Arbeitszimmers war immer sehr streitanfällig. Der bisher zugelassene Abzug der sowohl privat als auch betrieblich veranlassten Aufwendungen widerspricht aber vor allem dem Grundsatz, dass nur beruflich bedingte Kosten steuerlich zu berücksichtigen sind. Gemischte Kosten sind hingegen re-

gelmäßig der privaten Lebensführung zuzurechnen.

Es trifft zu, dass eine Berufsgruppe in sehr vielen Fällen von der Streichung des bisherigen Pauschalabzugs für das häusliche Arbeitszimmer betroffen sein wird: Lehrerinnen und Lehrer. Wahr ist aber auch, dass eine Steuerminderung eigentlich kein angemessenes Instrument ist, um das Nichtvorhandensein geeigneter Lehrerarbeitsräume in der Schule auszugleichen. Von jedem Euro, der bei der Einkommensteuer verloren geht, trägt der Bund 42,5 Cent. Lehrer sind Landesbedienstete, und die Beseitigung -oder der Ausgleich- von Mängeln der Arbeitsplatzausstattung sind Sache des Arbeitgebers, also in diesem Falle der Länder.

Der Sparerfreibetrag wird auf 750 € für Ledige bzw. 1.500 € für zusammen veranlagte Ehegatten abgesenkt. Mit dieser Absenkung sind Mehreinnahmen von 750 Mio. € (Bund: rd. 350 Mio. €) verbunden. Auch nach der Absenkung hat der Sparerfreibetrag aber durchaus Gewicht. Bei einer Durchschnittsrendite von 3 Prozent, also einer beim derzeitigen Zinsniveau recht wirklichkeitsnahen Annahme, bleiben Erträge aus Kapitalanlagen von 25.000 €/ 50.000 € steuerfrei.

Die Koalitionsfraktionen haben in den Beratungen sichergestellt, dass eine generelle Anpassung bestehender Freistellungsaufträge an die abgesenkten Sparer-Freibetrag erfolgt. Damit werden Sparer und Kreditinstitute durch einen ansonsten erforderlichen Verwaltungsaufwand entlastet.

Die aus öffentlichen Mitteln finanzierte Bergmannsprämie von 5 € für jede unter Tage verfahrenene volle Schicht wird 2007 halbiert und 2008 ganz abgeschafft. Die Arbeitsgruppe Finanzen hätte von der Streichung der Bergmannsprämie schon im Hinblick auf das insgesamt recht geringe Einsparvolumen von 25 Mio. € (Bund: 11 Mio. €) gerne abgesehen. Die Union war aber nicht zu einem Verzicht auf die Maßnahme bereit und bestand auf eine vollständige Umsetzung des Konsolidierungspaketes.

Mit dem Steueränderungsgesetz 2007 muten wir vielen Bürgerinnen und Bürgern spürbare Einschnitte zu. Die Maßnahmen sind aber Bestandteil eines umfassenden Konsolidierungskonzeptes, das in seiner Gesamtheit sozial ausgewogen unverzichtbar ist. Im Interesse der Sicherung einer langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen müssen wir den eingeschlagenen steuer- und finanzpolitischen Weg deshalb konsequent weiter verfolgen.

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Der Bundestag hat am 29. Juni das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz beschlossen. Mit diesem Gesetz werden die vier europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien in deutsches Recht umgesetzt.

Schutz vor Diskriminierungen

Die europäischen Richtlinien sehen den Schutz vor Diskriminierung im Arbeitsleben und auch im Privatrecht wegen Rasse, ethnischer Herkunft und Geschlecht verpflichtend vor. Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion enthält das Gesetz nunmehr auch die weiteren Diskriminierungsmerkmale Religion, Behinderung, Alter und sexuelle Identität. Diskriminierte Beschäftigte können sich danach bei den zuständigen Stellen beschweren und Schadenersatz verlangen. Der Diskriminierungsschutz bleibt im Zivilrecht auf Massengeschäfte des täglichen Lebens und privatrechtliche Versi-

cherungen beschränkt. Massengeschäfte sind solche Geschäfte, die typischerweise ohne Ansehung der Person abgeschlossen werden. Der Rechtsschutz der Betroffenen wird durch Beweiserleichterungen gestärkt.

Unterstützung durch Gleichbehandlungsstelle

Eine entsprechende Gleichbehandlungsstelle, die im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt sein wird, steht zur Unterstützung der Betroffenen bereit. Sie wird neben den Beauftragten des Deutschen Bundestages oder der Bundesregierung, die ebenfalls gegen Diskriminierungen bestimmter Personengruppen vorgehen, unabhängig die Betroffenen informieren und beraten, ggf. Beratung durch andere Stellen vermitteln und eine gütliche Beilegung zwischen den Beteiligten anstreben.

Bürokratieabbau und Einsetzung eines nationalen Normenkontrollrates

Am 29. Juni 2006 hat der Deutsche Bundestag mit den Stimmen der Regierungskoalition ein erstes Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft in 2./3. Lesung verabschiedet.

Bürokratische Hemmnisse beseitigen

Dieser Gesetzentwurf ist zentraler Bestandteil des Programms „Bürokratieabbau und bessere Rechtssetzung“ der Bundesregierung. Mit dem Gesetzentwurf wird unnötige Bürokratie insbesondere bei kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie Existenzgründern abgebaut. Neue Handlungsspielräume werden geschaffen, um Investitionen und Innovationen für mehr Beschäftigung zu erleichtern. Unnötige Vorschriften werden abgeschafft und notwendige Regelungen auf ein Mindestmaß reduziert. Insgesamt werden 13 Gesetze und zwei Verordnungen geändert, darunter das Bundesdatenschutzgesetz, die Abgabenordnung, das Umsatzsteuergesetz, das Gesetz über Statistik im produzierenden Gewerbe, die Gewerbeordnung, das Chemikaliengesetz und das Personenbeförderungsgesetz.

Einsetzung eines nationalen Normenkontrollrates

Bereits am 1. Juni 2006 hatte der Bundestag in 2./3. Lesung die Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates beim Bundeskanzleramt beschlossen.

Bürokratiekosten reduzieren

Der Normenkontrollrat hat die Aufgabe, mit Hilfe des sogenannten Standardkostenmodells die büro-

kratischen Belastungen und Kosten zu erfassen, die Betriebe infolge gesetzlicher Vorschriften haben. Bürokratiekosten entstehen den Betrieben insbesondere aufgrund von Informationspflichten. Bei Bedarf soll der Normenkontrollrat Verbesserungsvorschläge vorlegen. Ihm kommt die Rolle des unabhängigen und neutralen Methodenwächters zu, der darauf achtet, ob die Methode angewandt wird und wie sie aus Praxissicht verbessert werden kann. Die inhaltlichen Ziele des Gesetzes unterliegen ausdrücklich keiner Prüfung.

Neutral beraten

Der Normenkontrollrat besteht aus acht Mitgliedern, die auf Vorschlag der Bundeskanzlerin vom Bundespräsidenten für eine Amtszeit von fünf Jahren berufen werden. Die Mitglieder sollen Erfahrungen in legislativen und wirtschaftlichen Angelegenheiten haben. Der Normenkontrollrat überprüft die Gesetzesentwürfe der Bundesministerien vor der Beratung im Kabinett. Seine Stellungnahmen gibt er gegenüber dem federführenden Bundesminister ab. Sie werden dem Gesetzentwurf bei der Einbringung in den Bundestag beigefügt.

Mittelstand stärken

Weniger Bürokratie schafft neue Handlungsspielräume und verbessert die Chancen der rund 3,4 Millionen kleinen und mittleren Unternehmen und Selbstständigen in Deutschland. Gerade der Mittelstand ist kennzeichnend für die Struktur unserer Volkswirtschaft und steht für Beschäftigung, Wirtschaftswachstum und sozialen Fortschritt. Er schafft etwa 70 Prozent der Arbeits- und rund 80 Prozent der Ausbildungsplätze.

Portraitsammlung über SPD-Persönlichkeiten



In der „Berlin Depesche“ erscheint seit 2003 unter dem Titel „Sozialdemokratische Köpfe“ eine eigene Reihe, in der wir anhand einer Kurzbiografie und eines selbst entwickelten Fragebogens bekannte Politikerinnen und Politiker der SPD vorstellen.

Für alle, die früher erschienene Portraits nachlesen wollen: In der **Sonderausgabe 8 der Berlin-Depesche** sind aus den Jahren 2003 bis 2005 die Portraits folgender Personen abgedruckt:

Franz Müntefering, Wolfgang Thierse, Wolfgang Clement, Heidemarie Wieczorek-Zeul,

Renate Schmidt, Ulla Schmidt, Edelgard Bulmahn, Manfred Stolpe, Angelica Schwall-Düren, Nicolette Kressl, Michael Müller, Klaus Uwe Benneter, Sigmar Gabriel, Martin Schulz, Peer Steinbrück, Hannelore Kraft, Gesine Schwan, Hans-Jürgen Wischnewski und Hans-Jochen Vogel.

Im Jahr 2006 erschienen bislang: **Uli Kelber, Elke Ferner und Kurt Beck.**

→ Die Sonderausgabe mit Portraits aus den Jahren 2003 bis 2005 kann auf unserer Homepage abgerufen werden: www.martin-doermann.de (Startseite)

Vorgestellt: Frank-Walter Steinmeier Bundesminister des Auswärtigen

Biografie

Geboren am 5. Januar 1956 in Detmold, eine Tochter

Beruflicher Werdegang

1974: Abitur in Blomberg

1974 – 1976: Wehrdienst

1976 – 1982: Studium der Rechtswissenschaft, seit 1980 zusätzlich der

Politikwissenschaft, an der Justus Liebig-Universität in Gießen

1983 – 1986: Juristischer Vorbereitungsdienst in Frankfurt am Main und Gießen

1986 – 1991: Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für öffentliches Recht und Wissenschaft



von der Politik, Fachbereich Rechtswissenschaft, Universität Gießen

1991 Promotion zum Dr. jur.

1991: Referent für Medienrecht und Medienpolitik in der Niedersächsischen Staatskanzlei

1993 – 1994: Leiter des persönlichen Büros des niedersächsischen Ministerpräsidenten

1994 – 1996: Leiter der Abteilung für Richtlinien der Politik, Ressortkoordinierung und -planung

Politischer Werdegang

1975: Eintritt in die SPD

1996 – 1998: Staatssekretär und Leiter der Niedersächsischen Staatskanzlei

1998 – 1999: Staatssekretär im Bundeskanzleramt und Beauftragter für die Nachrichtendienste

1999 – 2005: Chef des Bundeskanzleramtes

Seit 2005 Bundesminister des Auswärtigen

10 Persönliche Fragen an Frank-Walter Steinmeier

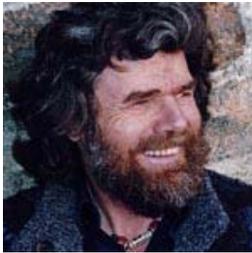
1. Welche politischen Vorbilder haben Sie?

Willy Brandt



2. Wen würden Sie gerne einmal treffen?

Reinhold Messner



3. Ihre liebsten Urlaubsziele?

Dolomiten



4. Ihre Leidenschaften?

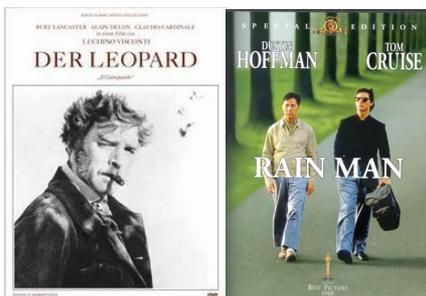
Berghütten, Jazz und dicke Bücher

5. Ihr politisches Leitmotiv?

Gehen, um anzukommen!

6. Ihr Lieblingsfilm?

Der Leopard, Bitterer Reis, East of Eden, Rainman, Fitzcarraldo, Paris-Texas, Ray, Kleine Haie



7. Ihre Lieblingsmusik bzw. Lieblings Sänger?

Diana Krall, Cassandra Wilson, Klaus Hoffmann

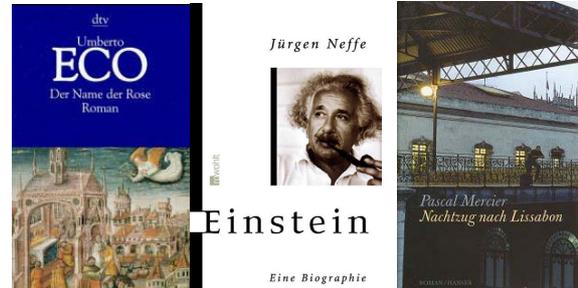


8. Wen oder was nehmen Sie mit auf eine einsame Insel?

Ein paar Bücher, meinen I-Pod und die Zuversicht, in drei Monaten wieder abgeholt zu werden.

9. Ihre Lieblingsbücher?

Umberto Eco: Der Name der Rose, Die Insel des vorigen Tages; Pascal Mercier: Nachtzug nach Lissabon; Jürgen Neffe: Einstein; z.Zt. Kehlmann: Die Vermessung der Welt und immer wieder Krimis; z.Zt. Island-Krimis von Arnaldur Indriason



10. Über wen lachen Sie am liebsten?

Über Piet Klocke oder Dittsches Wochenrückblick in der Frittenschmiede.



Sitzungswochen des Deutschen Bundestages 2006

Sitzungswochen sind die: 3., 4., 6., 7., 10., 11., 13., 14., 19., 20., 22., 25., 27., 36., 38., 39., 42., 43., 45., 47., 48. und 50. Woche.

In den Sitzungswochen des Deutschen Bundestages finden die Plenarsitzungen des Deutschen Bundestages sowie die Ausschuss- und Arbeitsgruppensitzungen statt. Die Bundestagsabgeordneten sind in diesen Wochen in der Regel von Montag bis Freitag in Berlin.

Infos zu Martin Dörmann, MdB

Wahlkreis 94 (Köln I)

Martin Dörmann ist direkt gewählter Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Köln I, zu dem die Stadtbezirke **Porz** und **Kalk** sowie die **nördliche Innenstadt** gehören. Der Wahlkreis reicht somit vom „Colonus“ über den Dom und die Kölnarena bis zum Flughafen.

Ausschussmitgliedschaften im Deutschen Bundestag

Martin Dörmann ist ordentliches Mitglied im **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**. Zugleich ist er stellvertretendes Mitglied im **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** und Mitglied im **Unterausschuss „Neue Medien“**.

SPD-Bundestagsfraktion

Martin Dörmann ist Mitglied im **Vorstand der SPD-Bundestagsfraktion** und im **Vorstand der NRW-Landesgruppe**. Er ist Mitglied der **Arbeitsgruppe Wirtschaft und Technologie**, dort u.a. Berichterstatter der SPD für Telekommunikation, Luft- und Raumfahrt sowie Freie Berufe. Zudem ist er Mitglied der **Arbeitsgruppe „Energie“** und der **Arbeitsgruppe „Neue Medien“** (als stellv. Sprecher).

Homepage www.martin-doermann.de

Nähere Informationen zu Martin Dörmann enthält seine Homepage.

Büroanschriften

Martin Dörmann, MdB

Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Hausadresse: Unter den Linden 50, Raum 5003

Telefon 030 / 227 734 18; Fax 030 / 227 763 48

eMail: martin.doermann@bundestag.de

Mitarbeiterteam: Stefan Stader (Büroleiter), Chloé Aublin und Daniel Läufer

Internet-Homepage:

www.martin-doermann.de

Bürgerbüro Porz (Wahlkreisbüro)

Hauptstraße 327
51143 Köln (Porz)
Telefon: 02203 / 52144
Fax: 02203 / 51044
Mitarbeiterteam:

Elke Heldt (Büroleiterin), Tim Cremer

eMail:

martin.doermann@wk.bundestag.de

Bürgerbüro Kalk

Kalker Hauptstraße 212
51103 Köln (Kalk)
Telefon: 0221 / 8704302
Mitarbeiter: Ralf Steinmeier
(Webmaster Homepage)

eMail:

newsmail@netcologne.de

Büro der Kölner SPD-Bundestagsabgeordneten

Albertusstraße 40-46
50667 Köln (Innenstadt)
Tel. 0221 / 925981-17
Fax 0221 / 925981-50
Mitarbeiterin: Renate Dinkelbach

eMail:

renate.dinkelbach.nrw@spd.de



IMPRESSUM • BERLIN DEPESCHE

Herausgeber:

Martin Dörmann, MdB, Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 10111 Berlin

Redaktion dieser Ausgabe:

Martin Dörmann (verantwortlich), Daniel Läufer, Chloé Aublin, Stefan Stader

Die Berlin Depesche erscheint etwa 6 mal im Jahr und wird als **Mitgliederausgabe** per eMail an Funktionsträger im Wahlkreis und interessierte SPD-Mitglieder versendet sowie als **Homepageausgabe** für Bürgerinnen und Bürger auf der Internet-Homepage von Martin Dörmann eingestellt. Wer in den **Email-Verteiler** aufgenommen werden möchte, sendet bitte eine Nachricht an: martin.doermann@bundestag.de (Mitglieder bitte mit Angabe des Ortsvereins).

Frühere Ausgaben sowie Themen-Sonderausgaben finden sich auf der Homepage:

www.martin-doermann.de.

